

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Voranschlag 2025

vom 4. Dezember 2024, inkl. Korrektur in Ziff. 4.1 vom 2. April 2025

1. 3210 Amt für Informatik

- 1.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'803'000 genehmigt.

2. 5510 Kantonspolizei

- 2.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Axon Destabilisierungsgerät Taser 10 (Objektkredit 2025–2029), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 745'000 genehmigt.

3. 8120 Obergericht – Zentrale Dienste

- 3.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) wird der Rahmenkredit 2025–2029 "Programm Smart Justice", detailliert beschrieben in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'380'000 genehmigt. Die Ausgaben sind im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) gebunden.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
- "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 20'391'000 (Preisstand 1. April 2024) sowie der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel
 - "f. zu beschliessende Anlagen" aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2025 von Fr. 1'600'000 (Preisstand 1. April 2024) genehmigt.

- 4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführten Bauvorhaben
- "Polizeigebäude/Kantonalgefängnis, Kantonalgefängnis 2 Provisorium Haftzellen",
 - "BBZ Arenenberg, Mehrzweckgebäude / Heizzentrale, Ersatz Holzschnitzelheizung",
 - "Schiessausbildungszentrum Thurgau, Jagdschiessstand"
- gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgeführte Bauvorhaben
- "Schiessausbildungszentrum Thurgau, Ausbildungsanlage KAPO"
- neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.4 Es wird festgestellt, dass die Aufwände im Kontenabschnitt 6240.3144.000, Unterhalt Hochbauten, Gebäude, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; RB 611.1) sind.
- 5. 6310 Tiefbauamt**
- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWVG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 48'250'000 (Preisstand 1. April 2024) und für den darin enthaltenen Zusatzkredit "Langrickenbach, Hauptstrasse, Hinterdorf - Martinsmühle" in der Höhe von Fr. 750'000 werden genehmigt.
- 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2025–2028 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in Höhe von insgesamt Fr. 5'050'000 werden aufgehoben.
- 6. Programmvereinbarungen im Umweltbereich**
- 6.1 Die Rahmenkredite mit Bruttoausgaben von insgesamt Fr. 37'000'000 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2025–2028 in den Bereichen Wald (Fr. 9'800'000), Lärmschutz (Fr. 2'400'000), Gravitative Naturgefahren Wasser (Fr. 18'800'000) und Revitalisierungen (Fr. 6'000'000) werden genehmigt.
- 7. Liegenschaftengeschäfte**
- 7.1 Dem Verkauf der Parzellen Nummern 733 und 734 im Areal "Pöschen" in Ermatingen zum Preis von mindestens Fr. 5'137'000 wird zugestimmt.
- 7.2 Dem Erwerb der Parzellen Nummern 909, 1066, 1363, 1409, 1411 und 1412 im Grundbuch Müllheim mit einem Kaufpreis von Fr. 8'600'000 wird zugestimmt.
- 8. Finanzierung**
- 8.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von maximal 300'000'000 Franken aufzunehmen.
- 9. Steuerfuss**
- 9.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

10. Voranschlag 2025

10.1 Der Voranschlag für das Jahr 2025 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss

Fr. 61'697'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)

Fr. 103'911'200



Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates